

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 10. März 2009

37. Stück

174. Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 8)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2.2.2009,
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.3.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik dient der Heranbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hochqualifiziertem Nachwuchs für die Forschung und Lehre im universitären und universitätsnahen Bereich sowie der Besetzung anderer gehobener beruflicher Positionen. Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik erfolgt durch Schwerpunktbildung in Alte Geschichte, Altorientalische Philologie oder Vorderasiatische Archäologie nach Wahl der Studentin bzw. des Studenten.
- (3) Zentrale Bildungsziele des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Alte Geschichte und Altorientalistik sind das systematische Verständnis der Forschungsdisziplin und die Beherrschung der dazu einschlägigen Methoden. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums haben durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung zu leisten, der die Grenzen des Wissens perspektivisch erweitert und internationaler Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält. Sie entwickeln dazu wissenschaftliche Fragestellungen und unterziehen diese selbstständig einer kritischen Analyse. Dies bedingt die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen.
- (4) Als qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden die Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Alte Geschichte und Altorientalistik dazu befähigt, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Kolleginnen und Kollegen, Studierenden sowie Expertinnen und Experten zu diskutieren und diese Erkenntnisse vor einem akademischen wie auch einem nicht-akademischen Publikum vorzutragen und diesem Publikum zu vermitteln. Die Qualität und die internationale Ausrichtung des Studiums sollen die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen fördern und den Blick der Absolventinnen und Absolventen über die Grenzen der eigenen Fachrichtung schärfen, die von ihnen erworbenen Schlüsselqualifikationen sollen sie dazu befähigen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen, ohne sich unkritisch jedem Zeitgeist zu unterwerfen.
- (5) Programme können sich aus den Doktorats- oder Forschungsprogrammen ergeben, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Forschungsförderungsinstitution gefördert werden,

und an denen die Hauptbetreuerin bzw. der Hauptbetreuer als Projektleiterin bzw. Projektleiter beteiligt ist.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Alte Geschichte und Altorientalistik beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

- (1) Als Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls der Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gemäß Abs. 1 gelten jedenfalls:
 1. das Masterstudium Alte Geschichte und Altorientalistik an der Universität Innsbruck
 2. das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Innsbruck
 3. das Diplomstudium Sprachen und Kulturen des Alten Orients an der Universität Innsbruck
 4. das Masterstudium Geschichte an der Universität Innsbruck
 5. das Diplomstudium Geschichte an der Universität Innsbruck
 6. das Masterstudium Archäologien an der Universität Innsbruck
 7. das Magisterstudium Ur- und Frühgeschichte an der Universität Innsbruck
 8. das Magisterstudium Mittelalter- und Neuzeitarchäologie an der Universität Innsbruck
 9. das Diplomstudium Ur- und Frühgeschichte an der Universität Innsbruck
 10. das Diplomstudium Klassische Archäologie an der Universität Innsbruck und

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, in denen durch Vortrag der oder des Lehrenden bestimmte Bereiche einer Disziplin dargestellt werden (ohne Teilungsziffer).
- (2) **Vorlesungen mit Übung (VU)** sind Vorlesungen unter besonderer Berücksichtigung von Elementen aktiver Beteiligung der Studierenden (ohne Teilungsziffer).
- (3) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung der Fachkenntnisse, der professionellen Diskussion und Präsentation von Themen und Thesen dienen. Sie setzen ein selbstständiges, methodisch reflektiertes Erarbeiten der jeweiligen Fragestellung voraus. Die Teilungsziffer beträgt 20.
 2. **Konversatorien (KO)** sind Lehrveranstaltungen, die der diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen dienen. Die Teilungsziffer beträgt 20.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 52 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Methodenreflexion	SST	ECTS-AP
	VO Methodenreflexion Darstellung und Diskussion geisteswissenschaftlicher Forschungsmethoden, auch im Vergleich mit Methoden anderer wissenschaftlicher Disziplinen anhand von wissenschaftstheoretischen Positionen und Fallbeispielen	2	2
	Summe	2	2
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Forschungsmethoden zu reflektieren, diese miteinander sowie mit den Methoden anderer Wissenschaften zu vergleichen und die Vor- und Nachteile verschiedener Methodologien einzuschätzen. Stärkung von Methodenbewusstsein und Methodenkompetenz in Bezug auf die Dissertation; Schaffung methodologischer Voraussetzungen für interdisziplinäre Forschung; spezialisierte Kenntnis wissenschaftstheoretischer Positionen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer vermitteln und der beruflichen Qualifikation dienen sowie für die Fragestellung und Reflexion der Dissertation fachlich notwendig sind. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Interdisziplinäres DoktorandInnenforum	SST	ECTS-AP
	KO Interdisziplinäres DoktorandInnenforum Die Studierenden präsentieren ihre Dissertationen und stellen sie in einem fakultätsweiten Konversatorium zur Diskussion.	2	4
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und sind mit Problemen interdisziplinärer Fragestellungen vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Forschungsreflexion	SST	ECTS-AP
	Im ersten Jahr des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums ist eine ausführliche Beschreibung der geplanten Dissertation zu verfassen. Dieses umfasst die Fragestellung, Methodik, Ziele, Literatur und Zeitplan des Vorhabens.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Kompetenz zur Planung von Forschungsprojekten mit schriftlicher Präsentation; reflektiertes Wissen und Disposition der eigenen Dissertation		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Pflichtmodul: Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs	SST	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen von Gastvorträgen und/oder Konferenzen und/oder Progress-Reports und/oder Workshops und/oder Wettbewerben und/oder Zeitschriftenartikeln	-	10
	Summe:	-	10
	Lernziel des Moduls: Durchführen von Präsentationen von Forschungsergebnissen vor nationalen und internationalen Foren, Generierung grundlegender Kompetenzen im Forschungsmanagement und bei der Beantragung von Förderungsmitteln; Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsleistungen und der Forschungsleistung Dritter; Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt; Wissen über eigene Stärken und Schwächen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

6.	Pflichtmodul: Wissenschafts-/Forschungstraining	SST	ECTS-AP
	Die Studierenden durchlaufen in einem Semester ein in Absprache mit der Hauptbetreuerin bzw. dem Hauptbetreuer der Dissertation auf ihren fachlichen Dissertationsschwerpunkt abgestimmtes Wissenschafts-/Forschungstraineeprogramm mit speziellen Einsätzen in verschiedenen Bereichen des universitären Berufsumfeldes. Das Wissenschafts-/Forschungstraineeprogramm umfasst die aktive Mitarbeit an laufenden Instituts- sowie nationalen und internationalen Forschungsprojekten.	-	10
	Summe:	-	10
	Lernziel des Moduls: Aneignen von beruflichen Kompetenzen für die selbstständige wissenschaftliche Laufbahn		
	Anmeldungsvoraussetzungen: erfolgreiche Beurteilung des Pflichtmoduls 4 (Forschungsreflexion)		

7.	Pflichtmodul: Fachkompetenzen Alte Geschichte und Altorientalistik	SST	ECTS-AP
	SE Althistorisches und altorientalistisches DissertantInnenseminar Präsentation der Dissertation und des aktuellen Forschungsstandes im Hinblick auf Methodik, Fragestellung und Forschungsziele; kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und den Arbeiten anderer DissertantInnen	2	6
	Summe	2	6
	Lernziel des Moduls: Befähigung, sich dank des Erwerbs kommunikativer und performativer Fertigkeiten mit der gewählten Forschungsthematik in der aktuellen Forschungslandschaft zu positionieren		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4 (Forschungsreflexion)		

8.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

- (2) Es sind zwei Wahlmodule zu absolvieren. Ist das Thema der Dissertation der Alten Geschichte zuzurechnen, müssen die Wahlmodule 1 und 2 absolviert werden; falls es der Altorientalistischen Philologie zuzurechnen ist, müssen die Wahlmodule 3 und 5 absolviert werden; falls es der Vorderasiatischen Archäologie zuzurechnen ist, müssen die Wahlmodule 4 und 5 absolviert werden. Bei einem interdisziplinären Thema der Dissertation hat die Wahl in Rücksprache mit der Hauptbetreuerin bzw. mit dem Hauptbetreuer zu erfolgen.

1.	Wahlmodul: Doktoratsschwerpunkt Alte Geschichte	SST	ECTS-AP
	SE Methodische Grundsatz- und Spezialfragen in der Alten Geschichte Vertiefung der Kenntnisse, kritische Auseinandersetzung mit relevanten wissenschaftstheoretischen, erkenntnistheoretischen und methodologischen Fragestellungen in den Altertumswissenschaften, speziell unter Berücksichtigung geschlechtertheoretischer Fragestellungen	2	4
	Summe:	2	4
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, eine eigenständige kritische Position gegenüber wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Auffassungen, Theorien, Ideologien und Dogmen in der Alten Geschichte einzunehmen; Schärfung des diesbezüglichen Problembewusstseins, selbstständiges und integriertes Erarbeiten und Präsentieren von Positionen in mündlicher und schriftlicher Form		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Wahlmodul: Aktuelle Debatten und Kontroversen in den historischen Disziplinen	SST	ECTS AP
	VU Aktuelle Debatten und Kontroversen aus zwei Kerngebieten Behandlung aktueller Fragen und Debatten, die für zwei historische Kerngebiete relevant sind	2	4
	Summe	2	4
	Lernziel des Moduls: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Bereichen der historischen Kerngebiete vertraut und in der Lage, diesen kritisch zu beurteilen, in die eigenen Forschung einfließen zu lassen und dazu eigenständige Beiträge zu liefern.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

3.	Wahlmodul: Doktoratsschwerpunkt Altorientalische Philologie	SST	ECTS-AP
	SE Methodische Grundsatz- und Spezialfragen in der Altorientalischen Philologie Kritische Auseinandersetzung mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen in der Altorientalischen Philologie unter Berücksichtigung geschlechtertheoretischer Fragestellungen	2	4
	Summe:	2	4
	Lernziel des Moduls: Kompetente und integere Bearbeitung von Originalquellen; Analyse, Interpretation und Integration von Ergebnissen der eigenen Untersuchung in einem größeren Gesamtentwurf der politischen Geschichte sowie der Geistes- und Kulturgeschichte des Vorderen Orients		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Wahlmodul: Doktoratsschwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	SST	ECTS-AP
	SE Methodische Grundsatz- und Spezialfragen in der Vorderasiatischen Archäologie Kritische Auseinandersetzung mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen in der Vorderasiatischen Archäologie unter Berücksichtigung geschlechtertheoretischer Fragestellungen	2	4
	Summe:	2	4
	Lernziel des Moduls: Kompetente und integere Bearbeitung von Originalbefunden; Analyse, Interpretation und Integration von Ergebnissen der eigenen Untersuchung in einem größeren Gesamtentwurf der Geistes- und materiellen Kulturgeschichte des Vorderen Orients		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Wahlmodul: Aktuelle Debatten und Kontroversen in der Altorientalistik	SST	ECTS-AP
	VU Aktuelle Debatten und Kontroversen in der Altorientalistik Interdisziplinäre Behandlung archäologischer Befunde und schriftlicher Quellen zu aktuellen Kontroversen	2	4
	Summe:	2	4
	Lernziel des Moduls: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Bereichen der philologischen und archäologischen Kerngebiete vertraut und in der Lage, diesen kritisch zu beurteilen, in die eigenen Forschung einfließen zu lassen und dazu originelle Beiträge zu liefern.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

§ 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Alte Geschichte und Altorientalistik ist eine Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Alte Geschichte, Altorientalische Philologie oder Vorderasiatische Archäologie zu entnehmen. Interdisziplinäre Themen sind darüber hinaus möglich.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen- bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule „Methodenreflexion“, „Generische Kompetenzen“, „Interdisziplinäres DoktorandInnenforum“, „Fachkompetenzen Alte Geschichte und Altorientalistik“ und der Wahlmodule der Doktoratsschwerpunkte „Alte Geschichte“, „Altorientalische Philologie“ und „Vorderasiatische Archäologie“ erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
1. Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) bekannt zu geben.
 2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktisch-experimentellen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule „Forschungsreflexion“, „Wissenschafts-/Forschungstraineeprogramm“ und „Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs“ erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichtes. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Alte Geschichte und Altorientalistik ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal